

**Abteilung/FB**  
**Fachbereich 11****Datum**  
**06.11.2014****Status**  
**öffentlich****Az:** 11/900-420-2015 EB**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Betriebsausschuss Stadtentwässerung  
Verwaltungsausschuss  
Rat19.11.2014  
09.12.2014  
11.12.2014zur Empfehlung  
zur Empfehlung  
zum Beschluss**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2015, Investitionsprogramm 2016-2018**Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2016-2018 wird beschlossen.

**Begründung:**

Seit diesem Jahr wird die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schortens in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der Nieders. Kommunalverfassung und der GemHKVO. Der Haushaltsplan ist von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn dann mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Schortens zur Beschlussfassung weiterleitet. Da der Haushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden soll, ist dieser bereits im alten Jahr zu verabschieden.

Der Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung besteht aus drei Produkten:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101)  
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102) und  
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103)

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>		<b>Bürgermeister:</b>	
<b>Haushaltsstelle:</b>		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
<b>bisherige SV:</b>		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			

### **Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101):**

Das Gebührenaufkommen wurde bei einem Gebührensatz von 1,90 Euro / m<sup>3</sup> mit 1.700.000 Euro bemessen (Ziffer 05). Dieses entspricht dem im Jahr 2014 veranlagten Gebührenaufkommen. Genauere Beträge können erst zum Beginn des Jahres 2015 kalkuliert werden, da dann die abgelesenen Frischwasserverbräuche vom OOWV übermittelt wurden und die Absetzung von Mengen, die tatsächlich nicht in das Abwassersystem gelangt sind (z.B. landwirtschaftliche Betriebe, Waschanlagen, Gartenbewässerung) vorgenommen werden konnte.

Bis einschließlich 2013 sind Gebührenüberschüsse in Höhe von 958.093 Euro aufgelaufen, welche seitens der Stadt an den Eigenbetrieb zu erstatten sind. Diese Mittel sind an die Gebührenzahler zurückzugeben. Da die derzeitige Gebühr die Aufwendungen nicht deckt, wird ein Betrag von 184.891 Euro aus diesen Gebührenüberschüssen der Vorjahre aufgelöst (enthalten in Ziffer 03). Der bis einschließlich 2013 aufgelaufene Überschuss verringert sich in den Folgejahren und wird nach der derzeitigen Finanzplanung im Jahr 2018 zuletzt mit einem anteiligen Betrag von 122.808 Euro aufgelöst. Solange noch Beträge aus dieser Gebührenrücklage aufgelöst werden können, bleibt die Gebühr konstant.

Daneben werden Erträge aus Verwaltungsgebühren für Entwässerungsgenehmigungen in Höhe von 2.000 Euro und Zinserträge aus dem Festgeldkonto des Eigenbetriebes von 1.000 Euro eingeplant (Ziffer 05 und 08).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden gegenüber der ursprünglichen Planung um 79.500 Euro auf 1,163 Mio Euro erhöht. Hierin enthalten sind die Zahlungen an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven für die Klärung der nach dort geleiteten Abwässer. Nach Vorlage der Endabrechnung des Jahres 2013 wurde dieser Betrag von 660.000 Euro auf 730.000 Euro erhöht. Weiterhin wurde wie bisher als außerordentlicher Aufwand ein Betrag von 130.000 Euro für eine eventuelle Nachzahlung des Jahres 2014 berücksichtigt (Ziffer 23).

Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von 3% eingeplant. Neu aufzunehmende Darlehen sind mit einem Zinssatz von 2,0% kalkuliert. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) sind die Erstattung an die Stadt Schortens für Verwaltungsgemeinkosten und die Geschäftsaufwendungen (insbesondere Druck und Versendung Bescheide) enthalten.

### **Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102):**

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde das Gebührenaufkommen nach der versiegelten Fläche, welche in die Einrichtung einleitet, mit 0,25 Euro / m<sup>2</sup> berechnet. Die Planung wurde gegenüber der Vorjahresplanung bis auf die obige Personalkostensteigerung und Erträge aus Verwaltungsgebühren weitestgehend unverändert gelassen, da die erste Abrechnung des Jahres 2014 mit der neuen Gebühr noch nicht vorliegen kann. Die in der Planung entstehenden Gebührenüberschüsse werden als ordentlicher Aufwand der Gebührenrücklage zugeführt (in 2015: 129.663 Euro enthalten in Ziffer 19).

## **Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103):**

Hier handelt es sich um die Abfuhr der Kleinkläranlagen. Die entsprechende Gebührensatzung wird in 2015 überarbeitet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

### **Investitionen**

Die einzelnen Investitionen und das Investitionsprogramm werden in der Sitzung erläutert.

Wie auch in 2014 werden hierfür im ersten Jahr zunächst Planungskosten mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der Folgejahre veranschlagt, um hierdurch schneller Baumaßnahmen abwickeln zu können.

Die Investitionen werden zunächst voll über Darlehen finanziert, da der Betrieb noch Liquidität aufbauen muss. Die Finanzierung soll über langfristige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, da es sich um langfristige Wirtschaftsgüter des Infrastrukturvermögens handelt. Die Laufzeit beträgt bei voller Tilgung 30 Jahre mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren.

Weiterhin wird ein Investitionskostenzuschuss über 1.031.756 Euro zur Ablösung eines Darlehens bei den Technischen Betrieben Wilhelmshaven für den Bau der 3. Reinigungsstufe eingeplant. Dieses wurde bislang als Aufwand im Rahmen der Abrechnung zur Klärung der Abwässer gezahlt. Durch Ablösung und Umschuldung zu einem aktuell geringeren Zinssatz können hier Einsparungen erzielt werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) würde sich somit voraussichtlich wie folgt entwickeln, wenn sämtliche Investitionen voll kreditfinanziert werden müssten. Dieses wird allerdings so nicht eintreten, da der Eigenbetrieb durch die Abschreibungen der Investitionsgüter Liquidität erwirtschaftet, die für Reinvestitionen wieder zur Verfügung steht.

Schuldenstand 01.01.2014	2.309.309,21 €
geplante Nettokreditaufnahme 2014	535.938,00 €
geplante Nettokreditaufnahme 2015	2.188.926,00 €
geplante Nettokreditaufnahme 2016	1.244.552,00 €
geplante Nettokreditaufnahme 2017	1.134.700,00 €
geplante Nettokreditaufnahme 2018	<u>968.079,00 €</u>
Schuldenstand 31.12.2018	8.381.504,21 €

### **Kassenkredite**

Kassenkredite sollen wie bisher vorerst in Höhe von 250 T Euro veranschlagt werden, um eine kurzfristige Liquiditätslücke bei hohem Mittelabfluss größerer Baumaßnahmen notfalls überbrücken zu können. In 2014 war dieses bislang nicht erforderlich. Liquide Mittel wurden angelegt, um Zinserträge für den Gebührenhaushalt erzielen zu können.

### **Anlagenverzeichnis:**

Haushalt 2015

